

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Regionalplan Köln, TA Region Aachen, TA Region Köln
Drucksache Nr.: RR 8/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 11.02.2015

Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13.03.2015

TOP 4: Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf hier: förmliche Beteiligung gem. §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG der Bezirksregierung Köln und des Regionalrates Köln.

Rechtsgrundlage: § 9 i.V.m. § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

Berichterstatter: Herr Schilling, Dez. 32, Tel.: 0221/147-2356

Inhalt: Mitteilung über das Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG der Bezirksregierung Düsseldorf.

Anlagen:

1. Anschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.10.2014
2. Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde Köln zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf an.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan Köln, TA Region Köln	RR 8/2015	2

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 20.10.2014 sowohl die Bezirksregierung Köln als auch den Regionalrat Köln um Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf aufgefordert (siehe Anlage).

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichts ist der Sitzungsvorlage des Regionalrates Düsseldorf zur 57. Sitzung vom 18.09.2014 zu entnehmen, die unter der Internetseite des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf zum Download unter folgendem Pfad bereit:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_e_082014.html

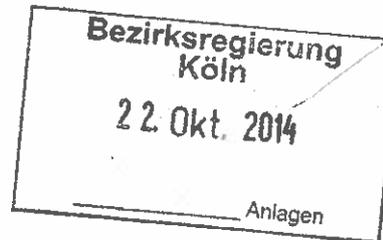
Der Regionalplan Köln schließt mit seinen Teilbereichen TA Region Köln und TA Aachen unmittelbar an die Darstellungen des vorgelegten Entwurfs zum Regionalplan Düsseldorf an. Die direkte raumordnerische Betroffenheit der Festlegungen des Regionalplans Köln zeigt sich durch einen räumlich-funktionalen Abgleich der zeichnerischen Darstellungen im angrenzenden Bereich.

Die sich daraus ergebenden Anregungen und Bedenken sind der beiliegenden Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zu entnehmen.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Beteiligten im Verfahren
zur Erarbeitung des
Regionalplans Düsseldorf (RPD)



Datum: 20.10.2014

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
32.01.01.01-08 Beteilig.-124
bei Antwort bitte angeben

René Falkner
Zimmer: 369
Telefon:
0211 475-2378
Telefax:
0211 475-2300
neue-regionalplanung@
brd.nrw.de
Frau Kahl

Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Förmliche Beteiligung gem. §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG

Anlagen:

- Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in Papierform
- USB-Stick mit:
 - Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 zu TOP 4/57 PA bzw. TOP 5/57 RR (hier auch: Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, Begründung und Umweltbericht)
 - Tischvorlage vom 04.09.2014 zu TOP 4/57 PA bzw. TOP 5/57 RR (hier auch: Ergänzung des Umweltberichtes)
 - Tischvorlage vom 09.09.2014 zu TOP 4/57 PA bzw. TOP 5/57 RR (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Regionalrat Düsseldorf vom 08.09.2014)
 - Beschlussliste zur 57. Sitzung des Regionalrates am 18.09.2014
 - Nederlandse vertaling – Erläuternder Text auf Niederländisch
 - Entwurf Zeichnerische Darstellung Regionalplan Düsseldorf (RPD) als Gesamt-PDF (zur Information)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 57. Sitzung am 18. September 2014 unter TOP 5 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs, der entsprechenden Begründung und des Umweltberichtes das Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) einzuleiten und durchzuführen.



Im Folgenden wird der entsprechende Auszug aus den Beschlüssen des Regionalrates in seiner Sitzung am 18.09.2014 wiedergegeben:

„1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit der Fortschreibung des geltenden Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) und beschließt gemäß § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) für das Planungsgebiet des Regionalrates gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW auf der Grundlage der Anlagen 1-3 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung für den BSAB KLE 09 aus der Tischvorlage vom 04.09.2014 wird dabei an den Anhang B der Anlage 3 (Umweltbericht) angehängt.

2. Die in der Anlage 4 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe der § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 LPIG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist zur Stellungnahme soll nicht vor dem 31. März 2015 enden. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Verlaufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V. mit § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mit gleicher Frist zur Stellungnahme wie nach Ziffer 2 öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.“

Da Sie zu den vorgesehenen Beteiligten gehören, bitte ich Sie, bei der Erarbeitung mitzuwirken und mir Ihre Anregungen und Bedenken zum



Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, zur Begründung und zum Umweltbericht bis spätestens zum

Seite 3 von 5

31. März 2015

mitzuteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Diesem Anschreiben sind der Entwurf des Regionalplans Düsseldorf in Papierform sowie ein USB-Stick mit der Begründung und dem Umweltbericht (jeweils siehe Ordner „Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 zu TOP 5_57“) sowie die Tischvorlage zur Ergänzung des Umweltberichtes (siehe Ordner „Tischvorlage vom 04.09.2014 zu TOP 5_57“) und weitere Unterlagen in digitaler Form beigelegt. Die digitalen Daten im PDF-Format bieten Ihnen den Vorteil, dass Sie in den Texten gezielt nach bestimmten Schlagworten suchen und so die passenden Passagen schneller in den Dokumenten finden können.

Hinweis: Nach Anschluss des USB-Sticks werden **zwei** Laufwerke erkannt. Auf dem ersten Laufwerk „Anlagen“ finden Sie alle auf Seite 1 benannten Unterlagen des USB-Sticks. Dieses Laufwerk ist schreibgeschützt und bietet Ihnen nur lesenden Zugriff.

Das zweite Laufwerk „USB DISK“ steht Ihnen zur freien Verfügung. Dort haben sie schreibenden Zugriff und können eigene Dateien ablegen.

Sollte Ihnen die elektronische Fassung nicht ausreichen, so können Sie die Unterlagen in gedruckter Form während der Beteiligungsfrist auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf am folgenden Ort und zu den entsprechenden Zeiten einsehen:

Bezirksregierung Düsseldorf

Regionalplanungsbehörde

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zimmer 356 und 368a

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0211-475 -2356 /-2306) oder mit Terminanfrage per E-Mail (neue-regionalplanung@brd.nrw.de) möglich.



Weitere Auslegungsorte lassen sich dem Bekanntmachungstext im Amtsblatt Nr.42 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.10.2014 entnehmen (<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2014/index.html>).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erfolgt vom 31.10.2014 bis zum 31.03.2015.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet gestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf zum Download unter folgendem Pfad bereit:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Tagesordnung/index.html

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in diesem Verfahren nur regionalplanerisch relevante Anregungen und Bedenken von Belang sein können. Dies bitte ich bei der Abfassung Ihrer Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Hilfreich – aber nicht erforderlich – wäre es ferner, wenn sich die Stellungnahmen an der Gliederung der ausgelegten Unterlagen orientieren oder darauf Bezug nehmen würden.

Über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig vorab telefonisch, per Fax oder E-Mail zu informieren. Gleiches gilt für eine aus Ihrer Sicht angebrachte Beteiligung weiterer Stellen, denn der bisher vorgesehene Kreis der Beteiligten – der auch die Pflichtbeteiligten nach § 33 Abs. 1 LPIG DVO umfasst – wird ggf. von uns um weitere Stellen und Beteiligte erweitert, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und soweit deren Aufgabenbereich durch den RPD betroffen wird.

Die Anregungen und Bedenken sollen über EDV aufbereitet werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zur Verfahrenserleichterung den Text Ihrer Stellungnahmen auch auf Datenträgern zur Verfügung stellen (bevorzugtes Format: Word unter Windows) bzw. per E-Mail an neue-regionalplanung@brd.nrw.de übermitteln könnten.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bitte ich in diesem Fall, die Information des Kreises durch parallele Unterrichtung sicherzustellen.



Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden ggf. mit den Beteiligten gemäß § 19 Abs. 3 LPlIG erörtert.

Seite 5 von 5

Für Fragen sind wir gerne für Sie unter der Tel.-Nr. **0211/475 – 2306 (Frau Beutelt)**, **0211/475 – 2378 (Herr Falkner)** oder **0211/475 – 2365 (Herr von Seht)** erreichbar.

Sie können im Übrigen ergänzende Informationen zum RPD und dem Erarbeitungsverfahren über die Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem nachstehenden Link abrufen. Maßgeblich für die Beteiligung sind jedoch die Ihnen zugesendeten Beteiligungsunterlagen.

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Olbrich', written over a horizontal line.

Olbrich



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 29.01.2015
Seite 1 von 3

Bezirksregierung Düsseldorf
Die Regierungspräsidentin
Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Aktenzeichen:
32/62

Auskunft erteilt:
Herr Schilling

Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Beteiligung gemäß §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG
Ihr Schreiben vom 20.10.2014

Holger.Schilling@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: 717
Telefon: (0221) 147 - 2356
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

mit Schreiben vom 20.10.2014 baten Sie die Bezirksregierung Köln um
Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf. Dieser Bitte
komme ich gerne nach.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Der Regionalplan Köln schließt mit seinen Teilbereichen TA Region Köln und
TA Aachen unmittelbar an die Darstellungen des vorgelegten Entwurfs zum
Regionalplan Düsseldorf an. Die direkte raumordnerische Betroffenheit der
Festlegungen des Regionalplans Köln ergibt sich durch einen räumlich-
funktionalen Abgleich der zeichnerischen Darstellungen im angrenzenden
Bereich.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Daraus ergeben sich folgende Anregungen und Bedenken:

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Regionale Grünzüge

Bereich Leverkusen/Langenfeld

Die Stadt Leverkusen zählt mit einem Anteil von ca. 60% Siedlungs- und
Verkehrsfläche zu den Kommunen mit einem extrem geringen Freiflächen-
anteil. Die Regionalen Grünzüge im Bereich Leverkusen-Hitdorf und im
Bereich der Wupperaue (siehe Abb.1) stellen vor diesem Hintergrund für den
Regionalplan Köln sehr wichtige siedlungsgliedernde Raumstrukturen und
bedeutsame Ausgleichsräume dar.

Ich gebe zu Bedenken, dass durch die im Entwurf zum Regionalplan
Düsseldorf gegenüber dem gültigen Regionalplan geplante Rücknahme von
Grünzugdarstellungen im Bereich der Städte Langenfeld und Monheim die

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Funktion der Regionalen Grünzüge nördlich Leverkusens deutlich eingeschränkt wird.

Die dort auch im Plangebiet des Regionalplans Düsseldorf ebenfalls stark verdichtete Raumstruktur (Siedlungs- und Verkehrsfläche >40%) spricht für eine Beibehaltung der Grünzugverbindungen. Daher bitte ich, die Rücknahme noch einmal zu überprüfen.

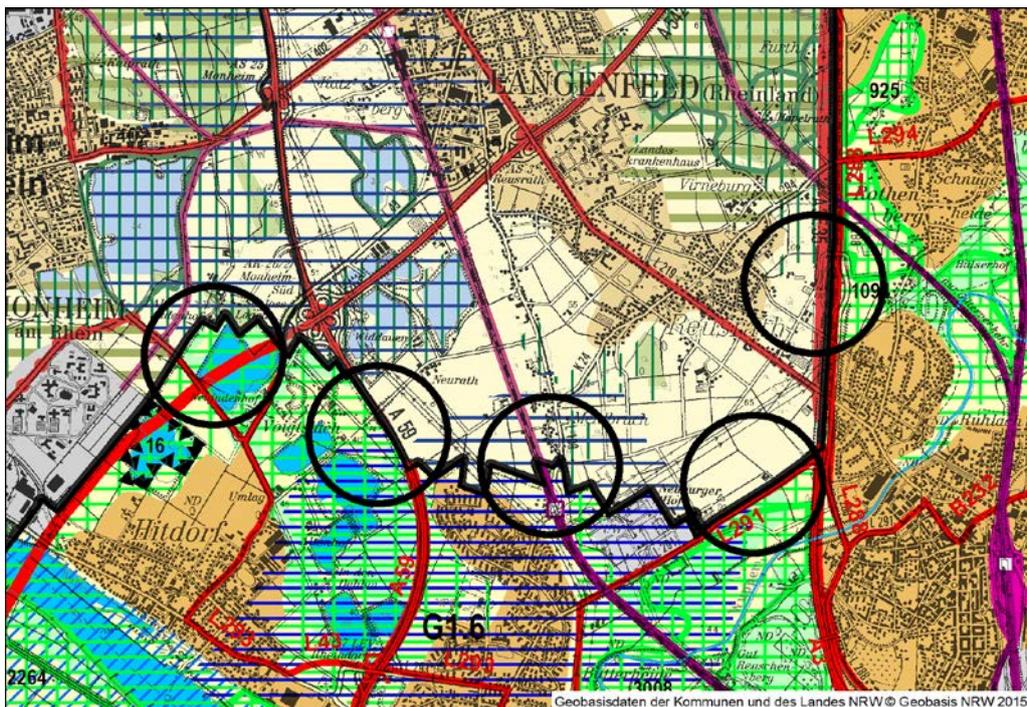


Abb.1 Regionale Grünzüge Leverkusens Nord (ohne Maßstab)

Bereich Remscheid

Es wird angeregt den im Regionalplanentwurf südlich von Hasenberg (Remscheid) und Engelsburg dargestellten Regionalen Grünzug (siehe Abb.2) südlich bis zur Grenze der Regierungsbezirke weiterzuführen. Somit kann die gliedernde Grünzäsur zwischen dem GIB Bergisch-Born und dem GIB Hückeswagen-Winterhagen erhalten bleiben. Im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplan Köln ist in der Folge eine entsprechende Weiterführung im Wermelskirchen vorzusehen.

Der vorgesehene Regionale Grünzug östlich von Remscheid-Lennep hingegen (siehe Abb.2), welcher mit der Regierungsbezirksgrenze abschließt, kann auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln nicht weitergeführt werden. In diesem Bereich auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises befindet sich ein ländlich strukturierter Raum. Entsprechend der Zielsetzung von Regionalen Grünzügen wäre eine Fortführung nicht begründet.

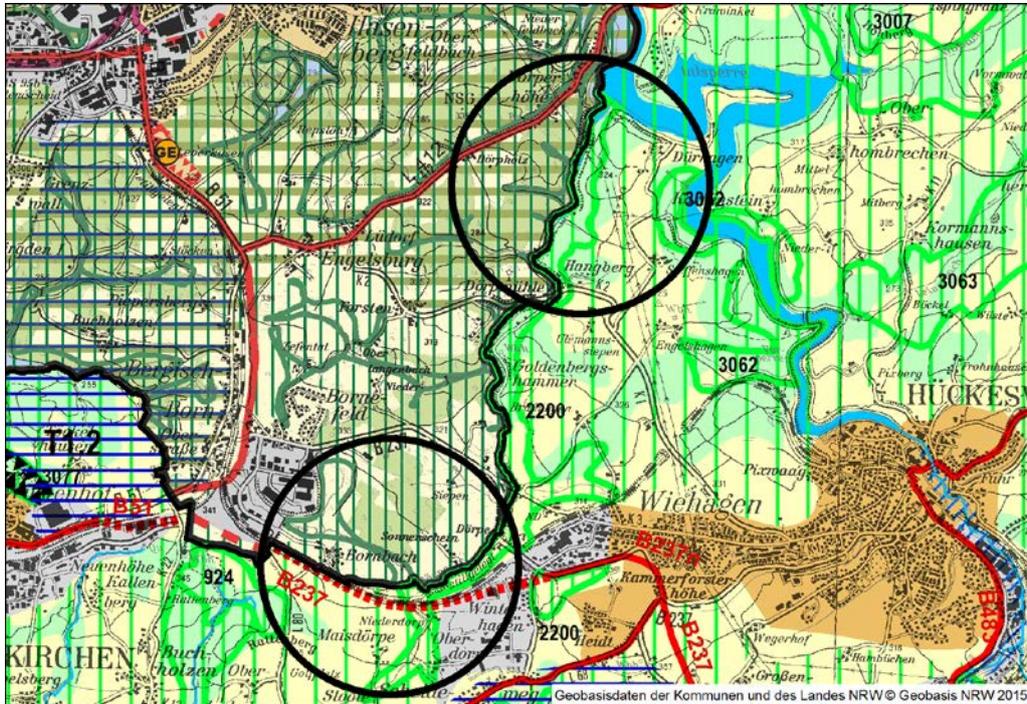


Abb. 2 Regionale Grünzüge südlich Remscheid

Vorranggebiete für Windenergie

Bereich Wegberg/Rheindahlen

Der Entwurf des Regionalplans Düsseldorf sieht im westlichen Gemeindegebiet von Rheindahlen unmittelbar an der Grenze zum Regierungsbezirk Köln ein Vorranggebiet für Windenergie vor. Dagegen werden Bedenken erhoben, da im Geltungsbereich des Regionalplans Köln direkt angrenzend an der östlichen Grenze der Gemeinde Wegberg ein Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung dargestellt ist.

Um diesem ASB m.Z. nicht die Entwicklungsmöglichkeit zu nehmen, ist auch von diesem Siedlungsbereich ein Abstand von mindestens 800 m vorzusehen. Dies entspricht dem Vorsorgebereich, der bei den ASB im Geltungsbereich des Düsseldorfer Regionalplans angenommen worden ist.

Ich bitte Sie, mir Ihr abschließendes Abwägungsergebnis zu den genannten Sachverhalten mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schilling)